

**ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN für
Fortbildungslehrgänge und Seminare**
(ZUM VERBLEIB FÜR IHRE UNTERLAGEN)

ANMELDUNG

1. Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn sie schriftlich auf dem hierfür vorgesehenen Anmeldeformular oder über unser Kursportal online erfolgt ist und Sie eine entsprechende Anmeldebestätigung erhalten haben.
2. Die Lehrgangs- und Seminarplätze werden in chronologischer Reihenfolge der Anmeldung sowie nach chronologischem Eingang der Einzahlungen vergeben.

LEHRGANGSGEBÜHREN

Die Höhe der Lehrgangs- bzw. Seminargebühren entnehmen Sie bitte unserer **gesonderten Rechnungsstellung** (bzw. dem aktuell gültigen Terminkalender). Die Gebühren beinhalten *nicht* die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Für den Anspruch auf ermäßigte Lehrgangsgebühren (Fortbildungslehrgänge) ist die Mitgliedschaft im DVGS e.V. oder einer BBGS-Fachschule zum Zeitpunkt der Anmeldung nachzuweisen. Die Voraussetzung für eine Ermäßigung muß zum Tag der Rechnungsstellung vorliegen und nachgewiesen werden.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Die kompletten Lehrgangsgebühren sind mit Erhalt der Lehrgangszusage, sowie der Rechnung, 4 Wochen vor Kursbeginn zu zahlen.
2. Die Zahlung der Lehrgangsgebühren sind nur per Überweisung auf das Konto des Instituts möglich (siehe Rechnung).
3. Barzahlungen sind nicht möglich.
4. Als Verwendungszweck immer die Rechnungsnummer sowie Vor- und Nachname des Teilnehmers angeben.
5. **Bitte beachten Sie:** Eine Bearbeitungsgebühr von 10 € fällt beim Umschreiben der Rechnung, bei nicht korrekter Angabe (z.B. Adressänderung, Name, Mitgliederbescheinigung) durch den Teilnehmer, an.

RÜCKTRITT

Die Abmeldung vom Lehrgang muss schriftlich oder über das Kursportal erfolgen. Bei Rücktritt nach verbindlicher Anmeldung gelten folgende Stornobedingungen:

- bis 28 Werktage vor Lehrgangsbeginn: 10% der Lehrgangsgebühren
- bis 14 Werktage vor Lehrgangsbeginn: 50% der Lehrgangsgebühren
- danach ist eine Rückerstattung nicht mehr möglich.

Die Stornogebühren fallen auch an, wenn bis zum Zeitpunkt des Rücktritts noch keine Zahlung erfolgt ist.

KURSAUSFALL

Bei Ausfall einer Veranstaltung auf Grund von Erkrankungen oder Unfall des Lehrgangsleiters bzw. des Lehrteams oder sonstiger nicht beeinflussbarer Ereignisse, werden die bereits geleisteten Lehrgangsgebühren in voller Höhe rückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

LIZENZVORAUSSETZUNGEN DES DVGS E.V.	ZERTIFIKATSVORAUSSETZUNGEN DES DVGS E.V.
<ul style="list-style-type: none"> - Absolventen eines sportwissenschaftlichen Studiums: Lehramt mit erster Staatsprüfung Magister Sportwissenschaft, Diplomsporlehrer/innen, Sportökonom, Diplomsporpädagogen, Diplomsporwissenschaftler (mindestens 72 Semesterwochenstunden Sport; nach Vorlage einer Studienabschlussbescheinigung). - Sportlehrer/innen im freien Berufs; sechssemestrige Ausbildung (nach Vorlage einer Studienabschlussbescheinigung) - Sport- und Gymnastiklehrer/innen (mit Schwerpunkt Pfliegerischer / Therapeutischer Gymnastik sowie 40 Semesterwochenstunden Sport) nach Vorlage des Abschlusszeugnisses - Studierende und Fachschüler nach bestandener Zwischenprüfung können an den (Lizenz-) Lehrgängen teilnehmen, erhalten jedoch lediglich eine Teilnahmebestätigung. Diese kann innerhalb von 2 Jahren mittels der Studienabschlussbescheinigung in eine Lizenz umgewandelt werden. Nach Ablauf von 2 Jahren ist zur Lizenzerstellung der Nachweis eines mind. 15 Unterrichtseinheiten umfassenden Refreshers notwendig. Einzellizenzen als Teilprüfungen können auch bei Nichtbestehen der Gesamtprüfung (Zertifikat) erteilt werden. - Bestehen der fachspezifischen Prüfungen (schriftliche und mündlich) - Mitgliedschaft im DVGS - Beitragserstattung (Lehrgangsgebühren, Prüfgebühren, Mitgliedsbeitrag) - Vorlage eines aktuellen Passfotos pro Lizenzpass - Für Bewerber, deren Studienabschluss an einer nicht deutschsprachigen Universität erfolgte, ist der Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse notwendig. 	<ul style="list-style-type: none"> - Absolventen eines sportwissenschaftlichen Studiums: Lehramt mit erster Staatsprüfung Magister Sportwissenschaft, Diplomsporlehrer/innen, Sportökonom, Diplomsporpädagogen, Diplomsporwissenschaftler (mindestens 72 Semesterwochenstunden Sport; nach Vorlage einer Studienabschlussbescheinigung). - Sportlehrer/innen im freien Berufs; sechssemestrige Ausbildung (nach Vorlage einer Studienabschlussbescheinigung) - Sport- und Gymnastiklehrer/innen (mit Schwerpunkt Pfliegerischer / Therapeutischer Gymnastik sowie 40 Semesterwochenstunden Sport) nach Vorlage des Abschlusszeugnisses - Bestehen der fachspezifischen Prüfungen (schriftliche und mündlich) - Mitgliedschaft im DVGS - Beitragserstattung (Lehrgangsgebühren, Prüfgebühren, Mitgliedsbeitrag) - Vorlage eines aktuellen Passfotos pro Lizenzpass - Für Bewerber, deren Studienabschluss an einer nicht deutschsprachigen Universität erfolgte, ist der Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse notwendig. - Nachweis der Stufen I, II, III und IV (Kopien)
<p>GEBÜHREN:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfungen zu den Stufen II und III der Zusatzqualifikation sind gebührenpflichtig (200,-EURO). Prüfungen zur Wiedererlangung einer erloschenen oder nicht aufgefrischten Lizenzen sind ebenfalls gebührenpflichtig (100,-EURO). In der Prüfungsgebühr sind die Zertifikats- und Lizenzstellungen enthalten. - Bei direkter Anerkennung der Stufe II und III einer Hoch- oder Fachschulausbildung ist eine „Zertifikatsprüfung“ obligat (200,-EURO). Somit entfallen die Prüfungsgebühren für jede einzelne Stufe. - Bei direkter Anerkennung eines Lizenzinhaltes einer Hoch- oder Fachschule ist eine Lizenzerstellung von 50,-EURO obligat. - Auffrischungen der Lizenzpässe sind kostenfrei, da nur für Mitglieder. 	<p>GEBÜHREN:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfungen zu den Stufen II und III der Zusatzqualifikation sind gebührenpflichtig (200,-EURO). In der Prüfungsgebühr ist die Zertifikatsstellungen enthalten. - Bei direkter Anerkennung der Stufe II und III einer Hoch- oder Fachschulausbildung ist eine „Zertifikatsprüfung“ obligat (200,-EURO). Somit entfallen die Prüfungsgebühren für jede einzelne Stufe. - Die Zwischennachweise der Stufen II und III sind jeweils unbegrenzt gültig. <p>LIZENZBEDINGUNGEN DVGS E.V.</p> <p>Lizenzen des DVGS e.V. werden für einen Zeitraum von 2 Jahren erworben und nur an DVGS - Mitglieder vergeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitglieder juristischer Personen / Einrichtungen können pro Jahr einen Lizenznehmer definieren, der zum ermäßigten Lehrgangspreis teilnimmt. Die entsprechenden Lizenzpässe werden auf den Namen der Institution und auf den des Lehrgangsabsolventen ausgestellt. Die DVGS - Lizenz ist nicht auf andere Angestellte der Institution übertragbar. - Frühestens 1 Jahr, spätestens 2 Jahre nach Gültigkeitsdatum müssen die Lizenzen mit einem mindestens 15 Unterrichtseinheiten umfassenden Refresher (indikationsimmanent) verlängert werden. Die Verlängerung beträgt jeweils 2 Jahre ab Gültigkeitsdatum. Anerkennungsinhalte erfragen Sie bitte in der DVGS - Geschäftsstelle. Zur Verlängerung der Lizenzen reichen Sie bitte Ihren Lizenz - Pass und die Bescheinigung eines entsprechenden Refreshers in der DVGS - Geschäftsstelle ein. - Die Lizenz erlischt bei Ablauf bzw. bei Austritt aus dem DVGS e.V. - Bei Wiedereintritt in den DVGS, Anerkennungsverfahren oder nicht rechtzeitig verlängerten Lizenzen ist eine erneute schriftliche und mündliche Prüfung obligat. - Diese Prüfung (200,-EURO) sowie die Ausstellung neuer Lizenzpässe (50,-EURO) sind gebührenpflichtig. Bei Lizenzerstellung nach absolvierter Prüfung ist nur die Prüfgebühr relevant (gesamt 200,-EURO).